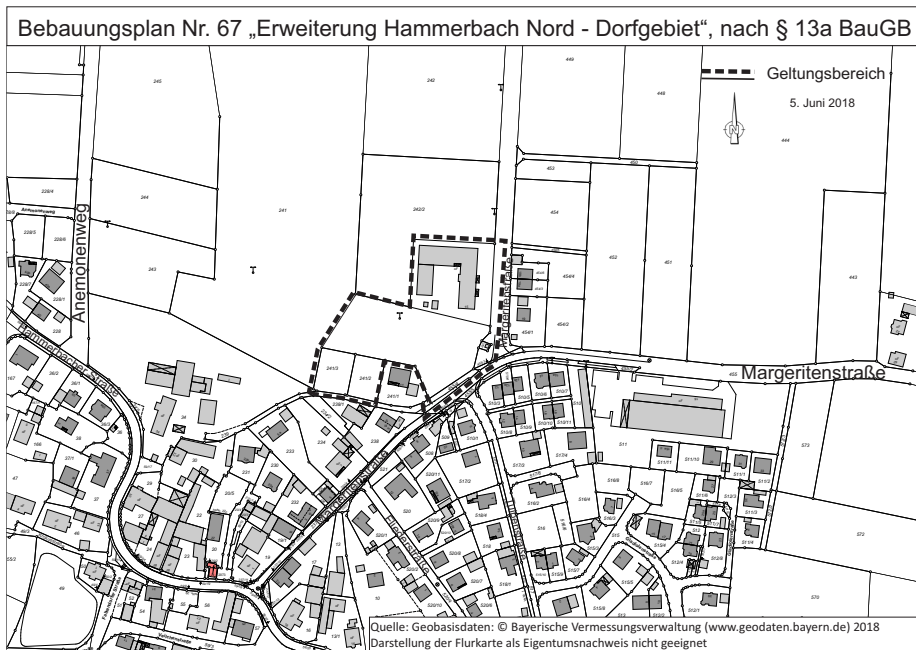


Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 67 „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“, nach § 13a BauGB der Stadt Herzogenaurach; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –



Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom Dienstag, 19. Juni 2018, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“ nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem obenstehenden Lageplan vom Dienstag, 5. Juni 2018, (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen **von Montag, 9. Juli, bis einschließlich Freitag, 27. Juli 2018**, im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während folgender Dienststunden gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab Montag, 9. Juli 2018) auch im Internet auf www.herzogenaurach.de, Stichwort: „Aktuelle Bauleitplanung“, eingesehen werden.

Erläuterung:

Der Geltungsbereich liegt nordwestlich der Kreisstraße ERH 25 und erstreckt sich entlang der Margeritenstraße in nordwestliche Richtung. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 10.747 m².

Der aus dem Jahr 1986 stammende Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan Nr. 18 a „Hammerbach Nord“) betrifft einen Teilbereich des Flächenumgriffs. Da eine Weiterführung des bisherigen Verfahrens städtebaulich nicht zielführend ist, ist die Aufhebung des ursprünglichen Aufstel-

lungsbeschlusses und damit die Beendigung dieses Verfahrens aus den 1980er Jahren erforderlich.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Erweiterung Hammerbach Nord – Dorfgebiet“ nach § 13a BauGB wurde demnach gleichzeitig beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18a „Hammerbach Nord“ vom 24. Juli 1986 aufzuheben.

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung und der angrenzenden Bestandsbebauung wird im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 67 ein „Dorfgebiet“ nach § 5 BauNVO festgesetzt.

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 10 „Lohhof“ – 4. Änderung, nach § 13a BauGB der Stadt Herzogenaurach

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat am Dienstag, 19. Juni 2018, den Bebauungsplan Nr. 10 „Lohhof“ – 4. Änderung nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan mit Begründung kann von jedermann bei der Stadt Herzogenaurach (im Rathaus, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden:

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr.

Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09132 / 901-231). Zusätzlich sind die Unterlagen online abrufbar auf www.herzogenaurach.de.